

**Nürnberg.** Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen *Deutschlands* incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preußs.

Für *Frankreich* abonniert man in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille; für

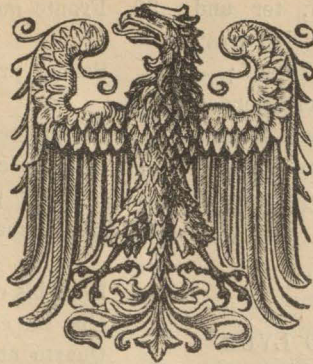
# ANZEIGER

*England* bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für *Nord-Amerika* bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

## FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



## DEUTSCHEN VORZEIT.

Zwanzigster Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1873.

N<sup>o</sup> 9.

September.

### Wissenschaftliche Mittheilungen.

#### Arithmetische Räthsel.

I. Die Berner Handschrift 299 (sec. IX.—X.) enthält f. 29 u vier in Distichen verfaßte Gedichte eines Achbrannus, deren Abschrift ich Hermann Hagen verdanke. Auch die im Folgenden versuchte Erklärung gehört großentheils demselben an.

Von diesen vier Gedichten geben je zwei die Lösung einer arithmetischen Aufgabe, ohne daß diese Aufgabe selbst näher bezeichnet wäre; aus der Vergleichung aber der beigegebenen Figuren mit dem Inhalt der Verse läßt sich dieselbe reconstruieren. Sie lautete für das erste Problem etwa so:

1. Auf die vier Seiten eines Vierecks sind 36 Mann so vertheilt, daß auf jede Seite 9 Personen kommen. Also, nehmen wir an, auf einem viereckigen Lagerwalle sollten 36 Mann Schildwache stehen, so daß je neun auf jeder Seite den Dienst verrichten; der patrouillierende Offizier könne aber immer nur eine Seite überblicken; das wollten sich nun einige der Soldaten zu Nutze machen und sich, ohne von dem Offizier vermisst zu werden, hin und wieder der Wache entziehen. Der Offizier muß dann auf jeder Seite neun Mann erblicken; diese aber müssen eine solche Stellung einnehmen, daß in der That alle vier Seiten zusammengerechnet nicht 36, sondern nur 24 Mann ergeben, 12 also sich dem Dienst unbemerkt und unbestraft entziehen. Wie das nun zu machen, das gibt das erste Gedicht an, indem es rath, auf den beiden Langseiten des länglichen Vierecks je neun Mann in drei Haufen so aufzustellen, daß die beiden äußersten sich an den Ecken befinden

und, wenn es noth thut, mit den in der Mitte der beiden kurzen Seiten aufgestellten drei Mann zur Neunzahl sich verbinden können. Das dritte Gedicht gibt das Ganze kürzer und deutet in seinem ersten Verse (Vers 41) durch die Zahl  $3 \times 12$  etwas von der Aufgabe an.

2. Aehnlich, aber etwas complicierter, ist die zweite Aufgabe. Vorausgesetzt wird hier das Resultat der ersten, daß nämlich 24 Mann im Viereck so aufgestellt sind, daß jede Seite neun Mann aufweist, in Haufen von je dreien. Nur soll jetzt auf den beiden Langseiten jede der drei Dreiergruppen noch durch einen einzelnen Mann von der andern getrennt sein, also die Zahl von 24 auf 28 Mann wachsen. Die Aufgabe besteht nun darin, diese 28 Mann so aufzustellen, daß auf jede Seite wieder neun kommen. Verbindet man zunächst diese Einer mit den Eckdreiern zu Vierergruppen, so ergeben sich elf Mann für jede Seite, indem eine Gruppe von drei Mann je von zwei Gruppen zu vieren eingeschlossen ist. Das ist aber noch nicht das Gewünschte, welches sich erst dann ergibt, wenn diese Vierergruppen je zwei an die mittleren Dreiergruppen abliefern, so daß nun an den Ecken Gruppen von zweien, in der Mitte je Gruppen von fünfen stehen: dann zählt wirklich jede Seite neun. Löst man nun die drei Gruppen von 2, 5, 2 wieder in Dreiergruppen auf, so ergeben sich vier zu viel, ohne daß die Neunzahl der einzelnen Seiten vermindert wird. Das vierte Gedicht bespricht nochmals die Zahlenverhältnisse dieses Gedichts in, wo möglich, noch dunklerem Ausdruck als die vorausgehenden Distichen. Diese Dunkelheit besteht zunächst in dem vom klassischen abweichenden

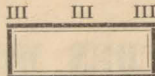


Gebrauch der Zahlwörter und in dem Wechsel der Ausdrücke für dieselben: die Dreizahl wird durch tres, tria, triplus, triplum, trigonus, ternus ausgedrückt; bis und duo, ter und tres werden in ganz gleicher Bedeutung gebraucht; „duo tres“ in Vers 8 ist gerade so viel, wie „bis trigonos“ in Vers 7; — ferner darin, daß Acbrannus, was für die gegenüberliegenden Seiten des Vierecks gilt, nicht einmal, sondern gegen Erwarten des Lesers für jede Seite besonders auseinandersetzt.

VERSVS ACBRHANNI DE LVDO TABVLARVM SECVNDVM NVMERVM

Ludis qui plano tabulis de stipite sectis,  
Hoc, docet Acbrannus, disce locare modo.

EXPLICIT PRAEFATIO . INCIPIT DE PRIMO LVDO

Primo tres impone loco totidemque  
secundo 

Et sede tripla sterne cubare tria,

5 Ordine quo subtus distinctim linea rursus

Altera disponat tres habitare triplos.

Inter bis trigonos dextra considerare ternos,

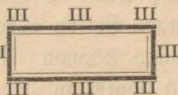
Laeua inter duo tres stare iubeto tria.

Ter tripla summo imo dextra laeuaque recense,

10 Angulus in quadro finis eritque caput.

Ter singillatim quadruplex dat linea ternos,

Bis fingit duplex fronsque latusque  
nouem.

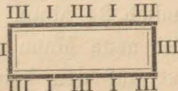
Inter bis triplices trigonatus pullulat  
unus, 

Ter geminus geminos. Hinc uidet inde triplos.

15 Dorso quaeque suo simplum fert linea ternum,

Summo ipsius utro dupla sedentque tria.

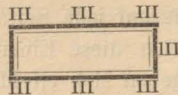
VERSVS DE SECVNDO LVDO

Tres inter primos unum mediosque  
repone, 

Extremis unum sic mediisque loca.

Alter et ordo trium, sparsim qui subiact infra,

20 Simplum bis capiat, ceu tulit ordo prior.

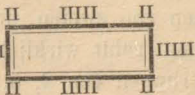
Vnus qui quater appositus subterque  
superque 

Climata per statuatur quattuor esse  
nouem.

Ad se ex his binis rapiat quisque angulus unum

Et mediis numeri pondere maior erit.

25 Binos cuique aufer, duplo ferat angulus unum,

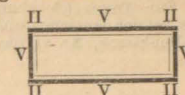
Cuique duos medio post quater adde  
triplo. 

In medio quadra congestat mox  
regula quinos,

Initio primos fine duosque parit.

Stringe latus quadrum, ternas ibi collige sedes:

30 Fronte quadro nouies inueniesque  
quater.



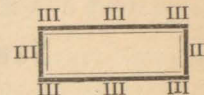
Semita producat confestim prima  
nouenos

Totque secunda geret, tertia quarta nouem.

Quinque cubant laterum tergo sedile quaterno,

Calce et principio tot residentque duo.

35 Bis quinos inter duplex consurgit ab  
uno,



Inter bis duplos aspice quinque semel.

Hoc ita conexum ludi dispere columbar,

Quarto ut primum ter tramite iunge triplos.

Extemplo remouenda foras duo bina supersunt,

40 At uia parturiet quadruplicata nouem.

VERSVS DE NVMERO PRIMI LVDI.

Tres primo occurrunt duo deni pergere ludo,

Sectim bis terni quattuor esse probant.

Primus bis seno uultu par ludit adesse,

Bis duo denum se conuocat unus ibi.

VERSVS DE NVMERO SECVNDI LVDI.

45 Septenos quater introrsum iocus implicat alter:

Hinc pede septeno forma quadrata labat.

Est quater et decies inibi par nomine primus,

Vnus bis decies bis pateatque quater.

Structi bis gemina ludis ex parte quadrata

50 Vndique perfectos inseruere nouem.

Septem nimirum latere ex utroque quaterni

Sic peperere pares ludificando nouem.

Versifico passu ludum memorare docentis

Acbranni mente uoceque uale.

II. Volksthümlicher, jedenfalls noch heute beliebt, ist das Errathen einer von einem Anderen gedachten Zahl oder eines Wochentages. Ich gebe drei Anweisungen im Folgenden, die den Tegernseer Codex der consolatio des Boetius (Monac. lat. nr. 18765, Teg. 765), von derselben Hand wie die letztere geschrieben, eröffnen.

Assumatur numerus quislibet ac triplicetur, triplicatus diuidatur in duos partes, et si ambe aequales extiterint, qualem uolueris, absque ulla differentia iterum triplicabis. Quod si inaequales fuerint, quae maior est triplicetur, quotiesque in ea .VIII. inueniri possint, consideretur. Quia quoties .VIII. habuerit, toties duo sumendi sunt. Si autem usque ad

38 quarto] *Hagen will* quadro | triplo *Hds.*, triplos *Hagen*. 42 esse] sese *vermuthet Hagen*. 43 für conuocat *will Hagen* conprobat. 45 intorsum *Hds.*; in dorsum *Hagen*; introrsum *Peiper*. 51 Septem mirum *Hds.*; septeni mirum *Hagen*; septem nimirum *Peiper*. 54 menteque uoceque *Hds.*; das erste que tilgt *Hagen*, vielleicht ist besser das zweite zu tilgen.

PRAEF.] P̄F Die erste Figur steht unverändert dreimal hinter einander. 7 dextris *Hds.*; dextra *Hagen*. 8 Leuno *Hds.*; Laeua *Hagen*. 13 pullat in fullat verändert *Hds.*; pullulat *Hagen*. 18 Extremis *Hds.*; Extremis *Peiper*.



.VIII. non peruenerit, senario numero summa concluditur, de quo unus sumendus est . ut uerbi gratia, si unum fuerit mente conceptum et triplicatum, tres efficiuntur. Qui diuisi in duos et unum resoluuntur, duo uero, quae huius diuisionis maiorem obtinent portionem, iterum triplicati .VI. tantum efficiunt nec remanet aliquid . unum ergo fuit, quod primis mente conceptum est. Item si duo fuerint animo concepti, cum triplicatur, .VI. fiunt. VI diuisi in tres et tres resoluuntur, tres uero triplicati. VIII tantum efficiunt nec superest aliquid. Duo igitur fuerunt, qui prius mente comprehensi sunt. Ideo sciendum est, quod in hac supputatione unitas, quae est inparitatis exordium, senarium procreat et binarius, qui est paritatis principium, nouenarium generat. Ac propter hoc quoties nouem conceperit numeri se habere responderit, toties duo a diuinante colligendi sunt. et si supra VIII aliquid superesse responderit, VI esse non dubium est, de quibus unitas, quae ipsos generare solet, sumenda est. [II] Adsumatur numerus quis libet ac triplicetur, triplicatus diuidatur in duas partes et tunc ille, qui numerum mente concepit, interrogetur si ipsius numeri sit aequa diuisio. quod si pares ambas esse partes responderit, nihil sumatur. Si autem in pares esse dixerit, unum sumat in hac prima diuisione ad memoriam diuinantis. atque iterum una pars diuisionis, quando ambae aequales fuerint absque differentia, triplicetur. Si uero in pares fuerint, maior pars triplicanda est atque diuidenda sicut superius in duas partes. Iterumque interrogandum, si aequalis aut inaequalis sit facta diuisio. Et si aequalis quidem facta est, nihil sumendum est. Si autem inaequalis, duo sumendi sunt in secunda diuisione et in medietate diuisionis, si aequalis fuit absque ulla partium differentia, quot nouenarii contineantur interrogandum. Quod si inaequalis fuit in maiori parte quaerendum est, quia quot nouenarii in ea inueniuntur, tot quaternos diuinator sumere debet. Ut uerbi gratia si VI fuerint mente concepti, cum triplicati fuerint, X et VIII faciunt. XVIII diuisi in VIII et VIII partiuntur. et quia aequalis est diuisio nihil ibi sumendum est. VIII. Iterum quae est medietas huius diuisionis . triplicati faciunt XXVII . XXVII . et suprascr. pr. m. diuisi in XIII (Im) et XIII resoluuntur. et quia ista est secunda diuisio et inaequa, duo sumendi sunt tum in maiori parte ipsius diuisionis, hoc est in XIII, Quaerendum est, quoties VIII possint inueniri, in XIII semel VIII sunt. de his VIII. III a diuinante colligendi sunt, qui duobus, qui in secunda diuisione collecti sunt, adiuncti VI faciunt: senarius ergo numerus primis mente comprehensus est et hoc in hac ratione notandum est. Quod si ambae diuisiones paritati responderint, nihil ex eis sumendum est. Si uero prima impar fuerit, unus sumendus est, si secunda, duo sumendi sunt. Nouenarius uero quaternarii significationem continet, quod ideo in hac supputatione aliter quam superiori accidere uidetur. Quia haec bis triplicatur et bis diuiditur, illa uero bis triplicatur et semel diuiditur. Quapropter in hac nouenarius quaternarium, in illa uero binarium significat. [III] quo modo diuinan-

dum sit, qua feria septimanae quislibet homo rem quamlibet fecisset quemcumque numerum cuius libet feriae nomen continentem animo conceperit, primo debet duplicare. Deinde illi numero duplicato V. adiungere ipsamque summam, quae de his collecta est, quinquies multiplicare. deinde totum decies ducere. Posthaec ex toto **cc**tos Ita tollere et hoc, quod remanet, pro feriae numero tenere. ut uerbi gratia si de prima feria ratio habeatur, unum duplicetur: fiunt .II., his V adiungantur: fiunt VII., qui VII quinquies multiplicati fiunt XXXV. Qui XXXV. decies ducti fiunt **cccl.** de quibus si **ccl.** tollantur, remanent **c**, qui pro monade, id est uno, qui primam feriam significat, sumendi sunt. Hoc quoque in ista supputatione seruandum est, ut semper **ccl** de totius summae collectione auferantur, et quot centenarii remanserint, diligenter consideretur. quia sicut praedictum est, semel centeni primam feriam significant.

bis centeni secundam,  
ter centeni tertiam,  
quater centeni quartam,  
quinquies centeni quintam,  
sexies centeni sextam,  
septies centeni septimam.

Ein artiges Buchstabenräthsel möge hier noch Platz finden, da Mone, der in seinen Forschungen es mitgetheilt, eine ganz verkehrte Lösung gibt. Es steht im Brüsseler Waltharius-Codex, Fol. 91 u. von einer Hand des 12. Jahrhds.

Prima triangula sit.  
tripedem praeponere rotunde.  
et conuerte: scies quis sit  
mihi morbus et vnde.

Darüber steht von einer Hand, wie es scheint:

Pone . primam . tripodam . Praepone rotunde:  
Et conuerte . scies . quis . sit . mihi . morbus . et . unde:  
Me miserum . quod . amo . sum . tanquam . pissis . in amo:  
Deprensus . nec amor . me . tamen . urit . amor.

Die Lösung ist nicht AMO, wie Mone meint; denn amo umgedreht gibt ein sinnloses oma und beantwortet nicht die Fragen: „quis morbus et vnde“. Der Witz liegt darin, daß das unscheinbare et nicht Verbindung zwischen praepone und conuerte, sondern Object zu letzterem ist; es ergibt sich also: AMO TE.

Breslau.

Rudolf Peiper.

### Chrismon.

Ueber dieses Zeichen, welches dem Text der Urkunden vorangestellt zu werden pflegt, handelt Sichel: Die Urkunden der Karolinger I, 211 u. 295. Aber weder hier noch an andern Orten finde ich eine genügende Erklärung des Namens, welcher doch durch die alten Urkundenlehren festgestellt ist. Alberich von Monte Cassino sagt (Quellen zur bayer. u. deutschen Gesch. IX, 37): „Crismon autem huiusmodi conficit speciem, ut in hoc monogrammate Christi nomen appareat.“ We-



gen des Anklanges an diesen Namen hat man auch darin den Ursprung der Benennung gesucht, welche sich doch so nicht erklären läßt. Die Form ist sehr verschieden; zuweilen, aber nur selten, die Ligatur von X und P, das bekannte Monogramm für Christus. Dieses Zeichen nun findet sich auch, aber mit ganz anderer Bedeutung und Ableitung, bei Isidor I, 20. 22, in der Beschreibung der kritischen Zeichen, welche aus älteren Quellen entnommen ist. Die Erklärung lautet: „Chresimon. Haec sola ex voluntate uniuscuiusque ad aliquid notandum ponitur.“ Andere Handschriften geben nach der damaligen Aussprache Crissimon. Dieses Zeichen nun findet sich in sehr alten Handschriften häufig am Rande, wo man in späterer Zeit das Monogramm für Nota setzte; z. B. in dem Cod. Colon. 212, olim Darmstad. 2326, einer Canonensammlung saec. VII. Dieser Handschrift aber sind noch zwei Blätter einer älteren Sammlung angebunden, vor welchen ein Inhaltsverzeichnis steht, welches bei Maassen, Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts, S. 967 abgedruckt ist. Maassen hat aber nicht bemerkt, daß am Anfang des Registers, und vor einem von ihm übersehenen Nachtrag, genau dasselbe Zeichen steht, welches hier kaum eine andere Bedeutung haben kann, als dem Gebot Coloss. 3, 17 zu genügen: „Omne quodcumque facitis in verbo aut in opere, omnia in nomine domini Jesu.“ Hier sehen wir also den Uebergang vor Augen. Das Zeichen verlor seine ursprüngliche Bedeutung und Anwendung die man bald gar nicht mehr kannte, und deren man nicht bedurfte, weil man dafür das Zeichen von Nota hatte. Dagegen erhielt sich der unverstandene Name mit geringer Veränderung und wurde auch auf andere Zeichen gleicher Bedeutung übertragen, ohne alle Rücksicht darauf, ob X und P darin enthalten waren, oder nicht.

Heidelberg.

W. Wattenbach.

### Verse gegen die Weiber.

Da die Geistlichkeit gewöhnlich bei dem weiblichen Geschlechte am leichtesten Anhänglichkeit und Folgsamkeit findet, da in den Legenden viele Frauen und Jungfrauen verherrlicht, viele als heilig verehrt werden, da in dem Marienkult die Verehrung der reinen Weiblichkeit auf die höchste Spitze getrieben erscheint, so ist es auf den ersten Blick sehr auffallend, in der geistlichen Poesie des Mittelalters überall die ärgsten Schmähungen gegen die Weiber zu finden. Erklärlich wird es jedoch durch die Verhältnisse des wirklichen Lebens: von keiner anderen Seite sah die zum Cölibat verpflichtete Geistlichkeit sich so fortwährend, so unausgesetzt und so gefährlich in ihrer Tugend bedroht, und war sie einmal der Versuchung erlegen, so traten begreiflicher Weise bei denen, welche ursprünglich das Opfer der Verführung gewesen waren, bald und in immer zunehmender Weise unwillkommene Eigenschaften hervor. Wer nun dergleichen Erfahrungen gemacht hatte, fühlte sich berufen, andere zu warnen. Zuweilen wird ein

Vorbehalt in Betreff tugendhafter Frauen gemacht; im allgemeinen gilt als selbstverständlich, daß von diesen nicht die Rede ist.

Da auch diese Poesie für die Kulturgeschichte des Mittelalters nicht ohne Bedeutung ist, geben wir ein solches Product aus dem Cod. lat. Mon. 19488 aus Tegernsee, saec. XII; es findet sich auch in der Sterzinger Handschrift, aus welcher Zingerle in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie LIV, 312 den Anfang mitgetheilt hat. In unserer Handschrift heisst es auf S. 136:

- Femina formosa, scelus et pestis viciosa,  
 Oscula fert ore, transfigit corda dolore.  
 Femina fraudatrix, mors et virosa cicatrix,  
 Ambulat in portis, propinat pocula mortis.
- 5 Femina lasciva semper dat verba nociva,  
 Verba dat impura, labefactat corpora plura.  
 Femina fraudatrix, fraus mortis, noctis amatrix,  
 Gestu letatur, dum mente malum meditatur.  
 Femina nugatrix et amatoris iugulatrix,
- 10 Verbula dat blanda, seducit corde nefanda.  
 Femina subtilis, incasti (incesti?) morte virilis,  
 Vincit robustum, fallit pietate coruscum.  
 Femina virosa, petulans et luxuriosa,  
 Decipit attacku, verbo pervertit et actu.
- 15 Femina bellatrix, castorum ludificatrix,  
 Incitat ardorem, simulat dum cordis amorem.  
 Femina fraus legis et contumelia regis,  
 Mendax sermone verbosior atque Platone.  
 Femina potatrix et garrula concionatrix,
- 20 Numquam desistit, iusto pro posse resistit:  
 Dat labiis pacem, mortem fert mente rapacem.  
 Femina mens vana, pallens ceu turgida rana,  
 Viscera vulpina gestat, simul ora lupina.  
 Femina res vilis, turbatrix, promptaque bilis,
- 25 Exercet litem, transfigit cuspidem mitem.  
 Femina palpatrix, fraus mortis, nox adulatrix,  
 Pungit ceu spina, fit magna sepe ruina.  
 Femina frons dura, vivens anime sine cura,  
 Sic est securus, veluti sit non moritura.
- 30 Femina versuta, mentis subcelat acuta:  
 Omnibus ignota vult ut sua sint mala vota.  
 Femina mens dira, mortem propinat in ira:  
 Propinat mortem, deicit sepiissime fortem.  
 Forma puellarum deceptrix est animarum:
- 35 Ut fervens febris, sic aspectus mulieris.  
 Feminum crimen, oris prorumpere limen,  
 Lingua desistat, hoc puncto pennaque sistat.  
 Nicht minder derbe Sprüche folgen etwas später, doch gegen das Ende mit einem Gegengewicht durch den Hinweis auf die Jungfrau Maria:
- Femina vile forum, res publica, fallere nata,  
 Sternit nocte thorum donis quasi vix superata.



Femineos mores sapiens fugiat et amores.

Femina temptavit superare viros: superavit.

5 Femineos astus sensit primo protoplastus.

Femina.....<sup>1)</sup> marti: sic ars se protulit arti.

Femina Samsonem vicit, vicit Salomonem.

Femina prostravit nos, femina (sancta) levavit.

Femina peccavit, quod femina sancta piavit.

10 Femina carnalis, sic femina spiritualis.

Est pia femina res bona, res sacra, res preciosa:

Impia femina res mala, res fera, (res) vitiosa.

Ob diese Sprüche ursprünglich so zusammengehören, bleibe dahingestellt; sie sind nur sehr lose an einander gereiht. Sehr grimmig ist der Verfasser der folgenden Verse, welche sich auch in der Londoner Handschrift Harl. 3222 befinden, wie ich im Anz. XIV, 4 mitgetheilt, wovon ich aber keine Abschrift habe.

Femina sordida, femina fetida, digna catenis;

Gens male conscia, mobilis, impia, plena venenis.

Horrida noctua, publica ianua, semita (trita),

igne rapacior, aspide sevir, est tota (tibi?) vita.

5 Vipera pessima, fossa novissima, mota lacuna:

Omnia suscipis, omnia decipis, omnibus una.

O miserabilis, insaciabilis, insaciata:

Nil tibi credere, nil tibi mittere, disposui me.

Credere qui tibi vult, mala sunt sibi multa parata:

10 Nil tibi iam volo, nil tua (iam) colo, reddo tibi te.

Kein Freund der Weiber, doch ein Verehrer der Jungfrau Maria, war der Cleriker Adam, dessen Erguß S. 137 zu lesen ist, nachdem schon auf der vorhergehenden Seite die Verse 3—16 geschrieben waren. Die vielen Abweichungen sind charakteristisch für die schwankende mündliche Ueberlieferung dieser Scherze. Eine andere Abschrift findet sich nach Bethmann in Pertz' Archiv XII, 341 in dem 1429 geschriebenen Cod. pal. 719 des Joh. Volprecht von Wimpfen. Der Schluss lautet „misereris“ und muß also etwas abweichend sein, doch vermuthlich auch an die Jungfrau Maria gerichtet. Ein Theil dieser Verse, mit andern Gemischt, steht mit deutscher Uebersetzung im Cod. germ. Mon. 379, der 1454 in Augsburg geschrieben ist.

Arbore sub quadam dictavit clericus Adam,

Quomodo primus Adam peccavit in arbore quadam.

Omnia vicit Adam: victus fuit arbore quadam<sup>2)</sup>.

Femina serpenti mox credidit alta loquenti.

5 Femina serpentis est fiscus (l. viscus) nos capientis<sup>3)</sup>.

Femina te, David, et te, Salemon, superavit.

Femina victorem fecit victum per amorem<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> I ars, was ich nicht verstehe.

<sup>2)</sup> Die vorhergehende Abschrift beginnt mit dem Vers: Femina vicit Adam, victus fuit arbore quadam.

<sup>3)</sup> Statt dessen steht vorher: Femina deceptos sapientes reddit ineptos.

<sup>4)</sup> Vorher: Femina victorem vicit motum per amorem.

Femina deiecit te, Samson, et hoc tua fecit.

Femina Loth vicit, Genesys que quomodo dicit<sup>5)</sup>.

10 Femina dampnari Naboth facit et lapidari.

Femina, tu Christi baptistae colla petisti.

Femina cuncta regit, iuvenum sibi colla subegit<sup>6)</sup>.

Femina corda senum necat inspirando venenum.

Femina prelatis adimit nomen probitatis.

15 Femina ditatur, cum prespiteris dominatur.

Femina multorum claustrum subigit monachorum.

Femina tunc gaudet, cum perficit omne quod audet.

Femina ditavit ac infernum (l. d. infernum, nec) saciavit.

Femina bella gerit, vix pacis federa querit.

20 Femina se nescit, quia femina nulla senescit.

Femina vel raro vel numquam credit avaro.

Femina, multa licet promittas, „nil amo“ dicet.

Femina pro dote nummorum dicit: „amo te“.

Femina, donare cessa, cessabit amare.

25 Femina, dum plorat, lacrimarum fraude laborat.

Femina, mors iuvenum, portat sub melle venenum.

Femina, multorum flammam extinguis amorum.

Femina, te quare multi nequeunt sociare (l. saciare)?

Femina, tu iuras, sed non periuria curas.

30 Femina, nec curas, quod mortis iura figuras.

Femina, te pulcra superant sub pelle sepulcra.

Femina, tu leporem facis aptum propter amorem.

Femina vir mutus loquentia signa secutus (sic).

Femina, mutescit per te lupus, agna tumescit.

35 Femina, te flante mox cera fit ex adamante.

Femina, vir certe fit amando femina per te.

Femina, pro questu quasi portus publicus es tu.

Femina venalis, portus tuus exicialis.

Femina, nullus ita gladius nocet ut tua vita.

40 Femina, Troia satis dat signa tuae pravitatis (l. probitatis).

Femina, pro tristi cera mediata fuisti (sic).

Femina sola vale, quae nomen habes speciale,

Femina stella maris: sic virgo Maria vocaris.

Im Nachtrage zu den in Nr. 8 mitgetheilten „Sprichwörtern“ sei hier zu der vorletzten Zeile auf Sp. 218 bemerkt, was mir noch während des Druckes jener Nummer entgegentrat: daß der Vers leicht durch Umsetzung des sibi herzustellen ist, nämlich: Inprudens vulpis est non prendens sibi mures, sowie ferner zu Sp. 219, daß das auf Fol. 114 des Cod. lat. Monac. 17142 angefangene „Vinea culta fuit, cultores premia querunt“ vollständig im Codex Udalrici sich findet, in Jaffé's Bibliotheca V, 460.

Heidelberg.

W. Wattenbach.

<sup>5)</sup> Besser vorher: Femina Loth vicit, Genesis illud quoque dicit.

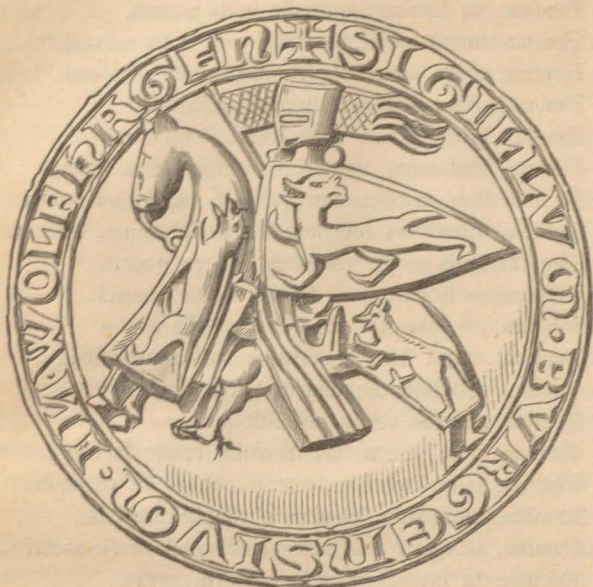
<sup>6)</sup> Vorher: Femina corda regit iuvenum, quos ipsa subegit.



Sphragistische Aphorismen.

LXIX.

a.



Dieses Siegel der Stadt Wolfhagen aus dem 13. Jahrh. theilen wir hier unter a. als Beispiel mit der bereits im Eingang unserer sphragistischen Aphorismen\*) erwähnten Städtesiegel, auf welchen ein Ritter zu Pferd erscheint, wie auf den Dynastensiegeln III. B. 3. unseres sphragistischen Systems, während die fraglichen Städtesiegel unter die Bildsiegel II. B. gehören. Das Siegel der Stadt Wolfhagen zeichnet sich aber vor den angeführten übrigen ähnlichen Städtesiegeln dadurch aus, daß, während auf den letzteren das Wappen des betreffen-

b.



den Landesherrn erscheint, hier ein Theil des redenden Wappenbildes der Stadt auf dem Rücksiegel (Fig. b) im Schild und

\*) Vgl. Anzeiger 1866, Nr. 7, Sp. 239. Von den dort angeführten Städtesiegeln ist das von Gießen auf Taf. II, Fig. 5, a unserer „Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen“, im Correspondenzblatt 1863, Beilage zu Nr. 5, abgebildet; ebenso die beiden von Schwerin auf Taf. XIX, Fig. 48 u. 49 der „Meklenburgischen Städtesiegel“ von C. J. Milde (Lübeck, 1857). Beizufügen sind noch die Siegel von Grüneberg v. 1346 und von Vöklabruck v. 1451; letzteres mit den beiden Herzogen Albert und Rudolf von Oesterreich

auf den Pferddecken abgebildet ist. Die Ansicht Lynker's\*), daß das Bild einen Löwen — das Wappen der Landesherrn, der Landgrafen von Thüringen — darstellen soll, ist offenbar unrichtig, wie der erste Blick auf unsere ganz genaue Zeichnung erkennen läßt. Die natürlichste Erklärung dieses Siegelbildes ist wol die, daß der Künstler den Ritter andern ähnlichen Städtesiegeln entnommen und dagegen, aus poetischer Lizenz und allerdings gegen die Gewohnheit, statt des Wappens des Landesherrn den Wolf aus dem redenden Stadtwappen aufgenommen hat, wodurch dieses Siegel bis jetzt als Unicum, oder doch jedenfalls als Curiosum erscheint.

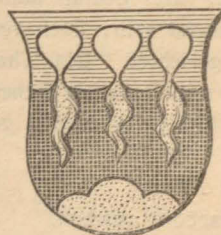
LXX.



*prepositurae  
conv. Schlüssel-  
felderin.  
In Ansehung des auf der  
Feldspitze in anaruncialis  
ist ja.*

Auf diesem spitzovalen Siegel (II. B.) der Anna Schlüsselfelder aus dem 15. Jahrh. mit dem Bilde Mariä Verkündigung und der Legende: „Sigillum prepositurae . . . anne.: schlüsselfelderin: . . .“, findet sich in der oberen Spitze eine plastische Darstellung natürlicher Wolken, wie sie im Mittelalter bisweilen, auf Siegeln aber höchst selten vorkommt. Allerdings

a.



wurde das ursprüngliche heraldische Pelzmuster\*\*) in späterer Zeit auch zur Darstellung natürlicher Wolken in der Heraldik und Plastik verwendet, z. B. im Wappen der Donnersberg: im schwarzen Felde über drei goldenen Bergen drei goldene Blitze aus weiß und blauen Wolken, wie hier in Figur a. abgebildet; (vgl. Sibmacher II, 44).

Auf einem sächsischen Geschützrohr v. J. 1523 im ger-

zu Pferde und der ungewöhnlichen Legende: „Sigillum quod fecit de Feclepruckhe. Albert. pater, Rudolfus filius“ (die letzteren vier Worte im Siegel Felde) ist abgebildet Taf. X bei E. Melly: Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters. Wien, 1846.

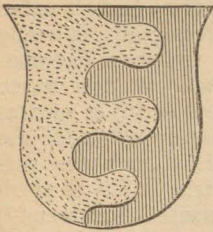
\*) Vgl. dessen Geschichte der Stadt Wolfhagen, Kassel, 1855; (6. Supplement der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte etc.)

\*\*) Vgl. Nr. LXII der sphragist. Aphorismen im Anzeiger 1872, Nr. 10, Sp. 317—320, und unsere Monographie: „Das heraldische Pelzwerk“, als Manuscript gedruckt 1867.



manischen Museum findet sich die Darstellungsweise von Blitz und Donner, wie in dem Donnersbergischen Wappen, und auch hier ist die Bedeutung des alten heraldischen Pelzmusters für Wolken selbstverständlich. Auf alten Teppichen kommt dieses Motiv ziemlich häufig war, theils unverkennbar für Wolken bei bildlichen Darstellungen, theils aber auch, namentlich als Bordure, von zweifelhafter Bedeutung, aber doch wahrscheinlicher für Pelz.

b.



Bei ganz oder theilweise redenden Wappen ist dieses Motiv leicht erklärlich, wie z. B. bei Wolkenstein: von r. und w. Wolken, oder im Wolkenschnitt, schrägrechts getheilt (vgl. Sibmacher I, 26.); bei andern aber, wie z. B. bei Krätzel, Fig. b., ist es immerhin zweifelhaft, ob diese Theilung als Pelz oder als Wolkenschnitt zu blasonieren sei\*); in dubio ist aber wol das Erstere die Regel, namentlich bei allen Wappen aus dem früheren Mittelalter.

Dafs der Schildrand des Fürstenbergischen Wappens ursprünglich von weifs und blauem Kürsch\*\*), später gewöhnlich als sog. heraldische Doppelwolken gezeichnet\*\*\*) und blasoniert worden ist, thut nichts zur Sache und ist nur Folge fehlerhafter Auffassung des ursprünglichen mittelalterlichen Motives.

In der Publication der alten Züricher Wappenrolle sehen wir das heraldische Pelzwerk

- a) nur zweimal in natürlicher Form: Nr. 127 Bregenz, Hermelin und Kürsch; Nr. 248 NN. drei Kürsch-Fellchen; dagegen häufig
- b) in der conventionellen heraldischen Form: Nr. 28 Froburg, Nr. 29 Oettingen, Nr. 37 Fürstenberg, Nr. 60 Sulzberg (?), Nr. 91 Gutenberg, Nr. 109 Belsholz (?), Nr. 113 Wile (?), Nr. 143 Röteln, Nr. 147 Blumenberg, Nr. 508 Schauenstein, sowie bei Nr. 470, 532 und 556.

Wenn Sibmacher I, 45 das erste und vierte Feld im Wappen der „Senus von Freudenberg aus Kärndten“ als blauen Balken mit 3 schwarzen Schilden blasoniert, so ist nach seiner Zeichnung zu vermuthen, dafs dieses Wappen ursprünglich †)

\*) Vgl. Nr. II der sfragist. Aphorismen im Anzeiger 1866 Nr. 8, Sp. 269. Die älteste Form spricht also auch bei diesem Wappen gegen die Annahme von „Wolken“ oder „Wolkenschnitt.“

\*\*) Vgl. unsere heraldische Monographie „Zur Geschichte des fürstenberg. Wappens“, als Manuscript gedruckt 1860.

\*\*\*) Als natürliche Wolken, mit mehr oder weniger unbestimmten Conturen, finden wir den fürstenberg'schen Schildrand abgebildet in Ulrich's von Richenthal Chronik des Constanzer Conciliums (gedruckt 1483), in Sigm. Feyerabend's Turnierbuch (von 1579) und in Mart. Schrot's Wappenbuch des h. Römischen Reichs (gedruckt bei Ad. Berk, 1581).

†) Sollten Siegel mit diesem Wappen aus dem 13. oder 14. Jahrh. vorhanden sein, so würden dieselben sicher hierüber Aufschluss geben.

ein Schild von weifs und schwarzem Kürsch mit einem blauen Querstreifen war. F. - K.

### Orakelfragen und Wassersegen.

Die vor Kurzem für die Bibliothek des germanischen Museums käuflich erworbene, von Hrn. Professor Gengler in Nr. 6 des Anzeigers, Sp. 153 ff. ausführlich beschriebene Papierhandschrift (Nr. 28909, 2<sup>o</sup>) aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. enthält auf Bl. 201, von der gleichen Hand wie der ganze übrige Band geschrieben, folgende Anweisung zu Orakelfragen und einen Wassersegen.

„Nota von Elewten welichs ee sterb oder gestorben sey patet per alphabetum infra. Si par, so stirbt der Man, Si jmpar, die Fraw, vltimo zeuch alle 9 ab vncz<sup>11</sup>) das es nicht mer 9 tragen mag.

2.	13.	15.	16.	6.	4.	1.	21.	12.	22.	11.	19.	9.
a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.	l.	m.	n.
15.	20.	7.	5.	10.	14.	8.	17.	23.	3.			
o.	p.	q.	r.	s.	t.	v.	x.	y.	z.			

Nota wër das Man oder weib vmb ain Erb kriegten, wildu wissen wem das Erb beleibt So nym aber jr baidere Taufnam vnd Raitt<sup>1)</sup> yetwedern besunder nach dem A b c vnd weulich zal dann ort<sup>2)</sup> ist, dem geschicht pruch<sup>5)</sup>. Sagend dann die nëm<sup>3)</sup> geleich So nym jr baidere zunëm<sup>4)</sup> vnd tu aber dasselb, Sagent dann jr baidere zunëm geleich So nym jr baidere vater Taufnam vnd raitt<sup>1)</sup> es aber nach dem A b c. Auf welich dann ort leit<sup>4)</sup> dem geschicht pruch<sup>5)</sup>. Wër aber das zwen miteinander vmb wett Rennen wolten, wildu wissen wer vor Rennen werd So nym jr baidere taufnëm vnd raitt yetwedern besunder, als du die zal vindest in dem obgenanten A b c auf welhem dann ort leit dem geschicht pruch.

Das ist nu der wasser Segen Als slecht vnd als gerecht als man jn ymer gehaben mag vnd damit man all wunden oder ander geprechen viechen oder lewten an all Ęrczt vnd an alles wee vnuerpunden wol gehailen mag. Nym ain Newgeschephts lautters wasser in ain Rains vas<sup>6)</sup> vnd sprich also. Das wasser müs als wol gesegent sein als der heilig Jordan da Got selbe june getaufft ward, in dem nam des vaters, des Suns, des heiligen geists Amen. pater noster Aue maria | Also gesegen das wasser dreystund<sup>7)</sup> nacheinander so ist es heilig vnd wol berait. Darnach gesegen die wunden oder den geprechen mit den drin hernachgeschriben segent vnd sprich also. Ich gesegen dich hewt die vnuermailigte<sup>8)</sup> wunden mit den heiligen vnd gerechten karactern, das du dein sweren vnd dein

<sup>1)</sup> raiten, rechnen, berechnen; Schmeller II<sup>2</sup>, Sp. 170 f. <sup>2)</sup> ort, ungleich, ungrad (der Zahl nach); das. I<sup>2</sup>, Sp. 150. <sup>3)</sup> nëm, d. i. Nämnen, Namen; zunëm, Zunamen; das. I<sup>2</sup>, Sp. 1738. <sup>4)</sup> leit, liegt. <sup>5)</sup> pruch, Abbruch, Nachtheil, Verlust; mir geschicht bruch, ich bin der verlierende Theil. Schmeller I<sup>2</sup>, Sp. 342. <sup>6)</sup> vas, Gefäß; das. Sp. 766. <sup>7)</sup> dreystund, dreimal; Schmeller III, 647. <sup>8)</sup> vnuermailigt, unbefleckt, unbeschädigt, unverletzt. Schmeller, II<sup>2</sup>, Sp. 1585.



swellen lassest, vnd dein nessen vnd dein flissen lassest, vnd dorren vnd dein vntugent lassest. Es seien fliegen würm oder spynnen oder welherlay vnflät das sey das der wunden schad sey, das müß von disen worten tod sein die jch hie geseget han, das ist war, in nomine patris et filij et spiritus sancti Amen. Du gebenedictor Jesu xpe (christe) in dem nam gots des waren Jhū xpi dein heilig wunden die enswuren noch enfaulten noch enflussen noch ensmekchten noch citroten (lies: eitroten), dageslög nie kain vngelükch zū also müß heut der wunden geschehen die jch hie geseget han mit dem waren got vnd in sein nam das ist war Amen, in nomine patris et filij et spiritus sancti. Du gebenedictor Jhū crist die (din) heilig wunden die hailten stët vnd vest vcnzt<sup>11)</sup> an den grunt, da geslög nie kain vnglukch zū Also müß heut vnd ymer der wunden geschehen die ich hie geseget hab mit dem waren got das ist war Amen ju nomine patris et filij et spiritus sancti Also gesegen die wunden all tag zwir<sup>12)</sup> oder des morgens vnd des abents alsofft du sprichst nach den vorgeschriben drein segen In nomine patris et filij et spiritus sancti So wirff des gesegenten wassers dreystund<sup>7)</sup> in die wunden Ain lay mag wol in gots namen drey tag die wunden gesegett vnd nicht mer.“

Dr. Frommann.

<sup>9)</sup> *süten*, brennen; vgl. Schm. II<sup>2</sup>, Sp. 340; oder sollte besser *süren*, schwären, zu lesen sein; s. Schm. II<sup>2</sup>, Sp. 322 u. vgl. unten: *eitroten*. <sup>10)</sup> *smekchen*, *schmecken*, riechen; das. III, 464. <sup>11)</sup> *vcnzt*, *unz*, bis; Schm. I<sup>2</sup>, Sp. 118. <sup>12)</sup> *zwir*, zweimal; Schm. IV, 307 f.

### Ein Seidenstoff des 15. Jahrhunderts im germanischen Museum.

Dem großen Formenkreise, welcher sich in den Geweben ausspricht, die auf Grundlage der Muster arabischer Industrie im Abendlande ausgeführt wurden, gehört auch das Gewebe an, dessen Muster nebenstehend in  $\frac{1}{3}$  wirklicher Größe abgebildet ist. Die Spruchbänder beweisen durch ihre Gestalt, daß das Gewebe den späteren Zeiten entstammt. Die scheinbar arabischen Schriftzeichen haben keinen Sinn. Die Thiere, besonders die zwei verschiedenen Drachen, sind ebenso energisch in der Zeichnung als phantastisch. Die Grundfarbe des Gewebes scheint ehemals ein kräftiges Roth gewesen zu sein, das jedoch jetzt so verschossen ist, daß das schmutzig gewordene und nachgedunkelte Gold der Zeichnung sich dunkel vom Grund abhebt, während ehemals der Grund dunkel war und die Zeichnung, d. h. die Thiere, hell vortreten liefs. Das Gewebe soll aus Lüneburg stammen, wo der Künstler, aus dessen Besitz es ins germanische Museum gekommen, es vor längeren Jahrzehnden erworben zu haben angibt.

Nürnberg.

A. Essenwein.



dein faullen, dein süten<sup>9)</sup> vnd smekchen<sup>10)</sup> lassest, vnd dein

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.



Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. September 1873.

Die bevorstehende Jahresconferenz veranlaßt einen Abschluss in der Aufstellung und Einreihung der in den letzten Monaten neu hinzugekommenen Gegenstände, soweit solche in die Abtheilungen treffen, die dem allgemeinen Besuche zugänglich sind. Wenn schon nicht gerade Vieles in neuerer Zeit erworben werden konnte, so ist doch auch für manches, wegen Mangels an Raum früher Zurückgestellte nunmehr durch neue Einrichtung Platz gefunden worden. So hat die Abtheilung der Oefen und Ofenkacheln eine neue Aufstellung erhalten, zugleich mit einer einfach künstlerischen Ausstattung der Räume selbst, und sie ist nunmehr eine unserer schönsten Abtheilungen, die drei kleine Säle füllt. Auch die Arnold'schen Bleireliefs gelangen nunmehr zur Aufstellung.

In einem neuen, reichgeschnitzten Schranke im gothischen Stil, welchen Herr Fabrikant Ammersdörfer, der ihn bei der Londoner Weltausstellung benützt hatte, dem Museum schenkte, ist die Sammlung der Drechslerarbeiten vereinigt zu passender Aufstellung gelangt. Ebenso sind bei der Gewehrsammlung die neuen Zugänge eingereiht.

Herr Oberst Köhler in Sprottau hat die von ihm vor mehreren Jahren unter Eigenthumsvorbehalt im Museum aufgestellte mittelalterliche, höchst merkwürdige Lothbüchse nunmehr als Geschenk überlassen.

Auf Veranlassung der Generaldirektion der Wiener Weltausstellung hatte das Museum je ein Exemplar seiner verschiedenen Publicationen dahin gesendet und ist nun dafür von der Jury durch eine Medaille ausgezeichnet worden.

Zu dem Verzeichnisse der Kunstfreunde und Künstler, welche Kunstwerke zu Gunsten der Uebertragung des Augustinerklosters gespendet haben, sind jüngst hinzugekommen: die Herren Ehrhardt, Professor, in Dresden, Dr. E. Förster in München, Freytag, Professor, in Gotha, E. Gleim, Landschaftsmaler, in München, Jäger, Professor, in Nürnberg, Thiersch, Professor, in München.

Als ein freudiges Ereigniß darf das Museum auch den Besuch Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches in seiner Chronik nicht unerwähnt lassen.

Durch den Tod des Vicedirektors des k. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, Dr. Ed. Kausler, hat unser Gelehrtenauschuß einen neuen Verlust erlitten.

Seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

Von **Distriktsgemeinden**: Bruck 15 fl. Greiding 10 fl. Würzburg 10 fl. Zweibrücken 10 fl.

Von **Privaten**: Berlin. Dr. Piper, Professor, 5 fl. 15 kr.; Dr. phil. Theod. Wagner 7 fl. Duisburg. Wagner, Gymnasiallehrer, 1 fl. 45 kr. (zahlt schon seit 1871). Hamburg. Sigmund Heinrichsen, Bankdirektor, 3 fl. 30 kr. Meersburg (Baden). Kreuz, großsh. Domänenverwalter, 1 fl.; A. Müller, Seminaroberlehrer, 1 fl. Nürn-

berg. Frau C. Burkhardt, Institutsvorsteherin, 3 fl.; Frau Bertha Rosenfelder 2 fl. Sesslach. Dr. Voltz, Notar, 1 fl. Sonneberg. Dr. jur. Ortloff, Rechtsanwalt, 1 fl. 10 kr.; Saurhammer, Kaufmann, 1 fl. 10 kr.

Einmalige Beiträge wurden folgende gegeben:

Von **Privaten**: Ansbach. Dr. Hänle, k. Advokat, 2 fl. Wismar. Frege, Advokat, 8 fl. 45 kr.

Im Jahresberichte pro 1872 ist der Beitrag der Stadt Duisburg, der mit 1 fl. 45 kr. aufgeführt ist, auf 8 fl. 45 kr. zu berichtigen; s. auch Beil. Nr. 2 des Anzeigers, Jhg. 1872.

Unsere Sammlungen giengen ferner folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 6949—6964.)

Giessen. Dr. Buchner, Reallehrer: 2 Photographieen nach Ausgrabungen bei Giessen. 2 eiserne Siegelstöcke vom 18. Jhd. — Hannover. Freifräulein von Uslar-Gleichen: Bronzemedaille auf die Feier der silbernen Hochzeit des Königs Georg von Hannover. — Nürnberg. Oberst von Gemming: Gipsabgufs einer Gemme mit hebräischer Inschrift. Geuder, Antiquar: Schachtel mit Zinnhusaren aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Lützelberger, Stadtbibliothekar: Prager Groschen vom 14. Jhd. Dr. med. Zehler: Bayerischer und Brandenburger halber Gulden von 1719 und 1733. Zöpfl, Fabrikant: Gothisches Thürschloß. — Oberbürg bei Nürnberg. Freih. von Andrian: Eine mit Papiermosaik verzierte Schachtel, 18. Jhd. — St. Petersburg. Lemm: Große Bronzemedaille auf das 25jähr. Bestehen des Alexander-Lyceums zu Petersburg. — Stuttgart. Dr. med. Hölder, Geh. Medicinalrath: Porträt des J. G. Scheicher, Oelgemälde von L. Strauch. — Wiesbaden. E. Zais: Photographie und Farbendruck nach einem Teppich mit Darstellung der Jungfrau von Orleans im Museum daselbst.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 30,276—30,314.)

Aarau. H. R. Sauerländer, Verlagsh.: Hebel, alemannische Gedichte, herausg. u. erläutert v. Göttinger. 1873. 8. — Ansbach. S. Hänle, k. Advokat: Ders., Erinnerungen an die Hohenzollern in Ansbach. 1873. 4. — Berlin. H. Dannenberg, Stadtgerichtsrath: Ders., die Aachener u. Kölner Münzen der Hohenstaufen-Kaiser u. ihrer Gegner. 8. Sonderabz. Ders., Mittelaltermünzen von Hoorn. Unedirte Thaler. 8. Sonderabz. — Bremen. Archiv der freien Hansestadt: Ehmck u. v. Bippen, Bremisches Urkundenbuch. Bnd. I, 7 u. II, 1. Lief. 1873. 4. — Brünn. Histor.-statist. Section der mähr.-schles. Gesellschaft etc.: Dies., Schriften etc.; XXI. Bnd.: d'Elvert, Geschichte der Musik in Mähren u. österr. Schlesien. 1873. 8. — Colmar. C. Alexi, Conrector des kais. Gymnasiums: Ders., der Tod des Herzogs Bernhard v. Weimar. 1873. 8. Sonderabdr. v. Cuny, k. Appellrath: Revue d'Alsace; II. année, juil.-sept. 1873. 8. — Dresden. K. sächs. Ministerium des Innern: Kalender u. statist. Jahrbuch auf d. J. 1874. 8. — Dürkheim a. d. H. Rektorat der k. b. latein. Schule: Dass., Jahresbericht, 1872—73. 4. — Erlangen. Ferd. Enke, Verlagsh.: Müller, die venerischen Krankheiten im Alterthum. 1873. 8. — Landshut. Histor. Verein f. Niederbayern: Ders., Verhandlungen etc.; Bnd. XVII, 1. 1873. 8. — Leipzig. F. A. Brockhaus, Verlagshndl.: Wander, Sprichwörter-Lexikon; 45. Lief. 1873. 8. Wilh. Violet, Verlagshndl.: Freund, drei Tafeln der griech.,



röm. u. deutschen Literaturgeschichte; Taf. III. 1873. — **Lübeck.** Gesammtausschufs des deutschen Sängerbundes: Ders., Protokoll über die 7. Sitzung. 1873. 8. — **Münchberg.** Ludw. Zapf, Stadtschreiber: Ders., der Sagenkreis des Fichtelgebirges. 1873. 8. — **Münnerstadt.** K. Rektorat der Studienanstalt: Dass., Jahresbericht etc. 1872—73. 4. — **Münster.** K. Akademie: Enck, de S. Adalardo abbate Corbeiae antiquae et novae. 1873. 8. Theising'sche Buchhandl.: Teipel, Wittekind, Bruno, Egbert. 1860. 8. — **St. Nikolaas.** Oudheidskundige Kring van het Land van Waas: Ders., Annalen; IV. Deel. 4. Avlev. 1873. 8. — **Nördlingen.** C. H. Beck'sche Buchh.: Schultheis, europäischer Geschichtskalender; 13. Jhg. 1872. 1873. 8. — **Nürnberg.** Friedr. Korn'sche Buchh.: Die Volksschule des XIX. Jahrh. in Biographien; 8. Lief. 1873. 8. — **Strassburg.** Dr. Friedr. Wilh. Bergmann, Univers.-Professor: Ders., Straßburger volksgespräche, in ihrer mundart vorgetragen, 1873. 8. — **Stuttgart.** J. G. Cotta'sche Buchh.: Riehl, culturgeschichtliche Novellen. 3. Aufl. 1864. 8. Steub, kleinere Schriften; I. Band. 1873. 8. — **Turin.** Guido Cora: Cosmos etc.; vol. I, 3. 4. 1873. 8. — **Ulm.** Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Ders., Verhandlungen; neue Reihe, 5. Heft. 1873. 4. — **Venedig.** Deputazione Veneta sopra gli studi di storia patria: Fulin, Relazione della giunta etc. 1873. 8. — **Weimar.** B. F. Voigt, Verlagshandl.: Die besten und beliebtesten Zimmermannsprüche; 6. Aufl. 8. — **Wien.** Wilh. Braumüller, k. k. Hof- u. Univers.-Buchhändler: Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel. 1873. 8.

v. Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der französ. Revolutionskriege; I. Bnd. 1873. 8. Spiels, die fränkisch-henneberg. Mundart. 1873. 8. A. Conze, Univers.-Professor: Ders., il ritorno di Ulisse. 1872. 8. Sonderabdr. Alfred Grenser: Pusikan, die Kaiserstein. 1873. 8. Franz Ritter von Hauslab, k. k. Feldzeugmeister: Ders., über die charakteristischen Kennzeichen der geschichtl. Entwicklungs-Abschnitte der Kriegertracht v. Beginn des 16. bis zu jenem des 19. Jahrh. 1864. 8. Sonderabdr. Schneider, Zusammenstellung u. Inhalts-Angabe der artillerist. Schriften u. Werke in d. Bibliothek Sr. Exc. des Herrn Feldzeugmeisters Ritter v. Hauslab. 8. Schneider, die Handgranaten. 1864. 8. Sonderabdr. Schneider, der allgemeine u. der Krieger-Aberglaube im 16., 17. u. 18. Jahrh. 1865. 8. Sonderabdr. Schneider, über die Rolle einiger Thiergattungen in dem Kriegswesen der Vergangenheit. 1866. 8. Sonderabdr.

### III. Für das Archiv.

(Nr. 4326—4327.)

**Giessen.** Dr. Buchner, Reallehrer: Lehenbrief Johann Georgs, Kurfürsten und Herzogs zu Sachsen, an August Hefsling, über das Gut Leinpach ohnweit Meissen. 1654. Perg. — **Sesslach.** Salb, stud. jur.: Aufforderung Kaiser Leopold's I. an Bürgermeister und Rath der Stadt Windsheim, zur Vertheidigung des Vaterlandes deutscher Nation die Werbung einer Anzahl Kriegsvolkes in ihrem Gebiete zu verstaten. 1677. Pap. Orig.

## Chronik der historischen Vereine.

Geschichte der Musik in Mähren u. Oesterr.-Schlesien mit Rücksicht auf die allgemeine, böhmische und österreichische Musik-Geschichte. Von Christian Ritter d'Elvert. (Bildet auch den 5. Band seiner Beiträge zur Culturgeschichte Mährens und Oesterr.-Schlesiens und den 21. Band der Schriften der histor. Sektion.) Brünn, 1873. 8. VI, 258 u. 252 Stn.

Eilfter Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1872—1873. (Vom 16. Mai 1872 bis 15. Mai 1873.) Prag 1873. 8.

Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“ in Wien. III. Jahrg. Nr. 7. 8. Wien, Juli. 1873. 4.

Original-Prunkhelme und Schilde aus dem 15. Jahrhunderte. Besprochen von Friedrich Freiherrn Waldbott von Bassenheim. — Kleine Bemerkungen zur Wappenkunde. Von Ralph von Retberg-Wettbergen. — Ueber die persönlichen Verhältnisse und das Wapen des Freiherren Niklas von Jurischitz. Von Géza Csergheő de Nemes-Tacsikánd. — Zur heraldischen National-Charakteristik von Dr. C. O. von Querfurth. — Die Aufnahme des Fürsten Octavio II. Piccolomini als Ehren-Prior in den militärischen Orden des heiligen Stefan zu Pisa am 14. Februar 1744. Nach lateinischen und italienischen Urkunden aus dem Nachoder Schlofs-Archive von Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke. — Kleine Mittheilungen aus den reichsgräflichen Abensperg-Traun'schen Archiven von Friedrich Kern. — Ein Ortenburg'sches Siegel. — „Das Wapen der Mendoza.“ Ein spanisches Schauspiel des 17. Jahrh. (Alfred Grenser.) — Die möglichen Beziehungen mancher älterer bürgerlicher Wapen zu den Zunftschilden städt. Gewerks-Innungen.

Der Kirchen-Schmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diözese Seckau. 1873. IV. Jahrg. Nr. 8. Graz. 8.

Die kirchlichen Neubauten Wien's. — Ueber das Pastorale der Bischöfe und Aebte. Mitgetheilt von P. Ludwig Findeys. — Ein Wort über gothische Kelche.

Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. XVII. Band. 1. Heft. Landshut, 1873. 8.

Der Natternberg. Mitg. von P. Bened. Braunmüller, O. S. B. — Geschichte der Grafen von Roning-Rottenburg und Moosburg. Vom Beneficiaten Georg Heinrich.

Organ für christliche Kunst, hrsg. und redigirt von J. van Endert in Cöln. Organ des christlichen Kunstvereins für Deutschland. Nr. 13\*). 15. 16. — Köln, 1. Juli 1873. XXIII. Jahrg. 4.

Diverse Alterthümer aus den Katakomben. — Die St. Marcus-Capelle in Altenburg. — Ueber die kirchliche Kunst zu Trier. — Fortsetzungen.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. 3. Heft. (Der ganzen Folge XIII.) Mit zwei Karten. St. Gallen, Huber & Comp. 1872. 8.

Joachim von Watt als Geschichtschreiber. Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen. Hrsg. von dems. Verein. Mit einer Tafel. St. Gallen. Huber & Comp. 1873. 4.

Publication de la Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Année 1872. XXVII (V). Luxembourg, V. Buck. 1873. 4.

Angelegenheiten der Gesellschaft. — Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg (8. décembre 1437 — 23. décembre 1439). Par M. Wurth-

\*) Nr. 14 ist ausgeblieben.



Paquet. — Coup-d'oeil historique et analytique sur les conflits et les anciennes hostilités entre Luxembourg et Trèves, entre Luxembourg et Bar et entre Luxembourg et la Lorraine. Par M. J. Uveling. — Renseignements au sujet de la destruction de l'abbaye d'Altmunster, sur le plateau de ce nom. Par le même. — Die drei-dämmigen Römerstrassen. Von H. Joh. Engling. — Deux chartes inédites relatives à Marange. — Notice sur l'ancien couvent des frères mineurs à Luxembourg. Par P. Pruvost. — Das Obituarium der Abtei Echternach. Bevorwortet u. herausgeg. von Prof. Dr. Peters. — Chartes Luxembourgeoises inédites qui se trouvent aux archives de Coblenz. — Mélanges historiques.

Annales du cercle archéologique du Pays de Waas. Tome quatrième. Quatrième Livraison. Juin 1873. Sint-Nikolaas. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Nekrologe. — L'ancien abbaye des chanoines régulières de l'Ordre de Saint Victor et de la Régie de Saint-Augustin, dit abbaye de la Très-Sainte Vierge Marie de Roosenberg, à Waasmunster (avec planches), par le Dr. J. van Raemdonck.

Verslag van het Verhandelde in de Algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, gehouden den 10. en 25. Juni 1872. Utrecht, Gebr. van der Post. 1872. 8.

Aanteekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap etc. ter gelegenheid van de algemeene vergadering, gehouden 1871 en 1872. Utrecht, C. van der Post jr. 1871. 8.

De Vrije Fries. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Twaalfde Deel. Nieuwe Reeks. Zesde Deel. Derde Stuk. Leeuwarden, H. Kuipers, 1872. 8.

De Angel-Saksen en hunne Oudste Munten (sceattas). Eene verhandeling van Mr. J. Dirks. Met platen. — De verdediging van Friesland in 1672. Eene voorlezing door M. Bloemberger Ez.

Friesche Oudheden. Afbeeldingen van merkwaardige voorwerpen van wetenschap en kunst, gevonden in de archieven, kerken, kasteelen, terpen enz. van Friesland. Namens het Friesch Genootschap etc. afgebeeld en historisch toegelicht. Derde aflevering. Leeuwarden, H. Kuipers. 1872. 2.

Vier-en-veertigste Verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap enz. over het jaar 1871—72. Leeuwarden. 8.

Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle Série. — 1872. Copenhague. 8.

Recherches sur les restes du premier âge de fer dans l'île de Bornholm. Par E. Vedel. Avec 15 planches. — Statuettes romaines et autres objets d'art du premier âge de fer. Par C. Engelhardt. Avec 12 planches.

Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, udgivne af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1872. Andet, tredje og fjerde Hefte. Kjöbenhavn. 8.

Tillaeg til den aeldre Jernalders Begravelser paa Bornholm. Af Amtmand E. Vedel. — Runebjerget ved Veblungsnaes. Af B. E. Bendixen. — Veblungsnaes-Indskriften. Af Sophus Bugge. — Om Sprogformen i de saellandske Love. Af Viggo Saby. — Lodbössen fra Vedelsvang. Et Bidrag til Haandskydevaabenenes Historie i det 15de Aarhundrede. Af Artillerikapitain Otto Blom. — Det aeldste Köbenhavn. Af A. D. Jörgensen. — Bemaerkninger i Anledning af N. Nicolaysen: Noget om Skaalebygningen etc. Af Hannibal Hoff. — Bidrag til Oplysning af Middelalderens Love og Samfundsforhold. Af A. D. Jörgensen. — Ruslands og det skandinaviske Nordens Bebyggelse og aeldste Kulturforhold. Bidrag til sammenlignende forhistorisk Archaeologie. Af J. J. A. Worsaae.

1873. Förste Hefte, Bemaerkninger om den i Skotland fundne latinske Norges Krönike. Af Sophus Bugge. — Tre „barbarisk-classiske“ Gemmer, fundne i Danmark. Af Prof. George Stephens. — Harald Hårdråde i Limfjorden. Af Kr. Erslev. — Om Forholdet mellem den saellandske og den skånske Kirkelov. Af A. D. Jörgensen. — Den oldnordiske Bebyggelse af Arsukfjorden. Af G. Fanöe.

Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft durch Eduard Pabst. Band I. Heft IV. Reval, 1873. Verlag von Lindfors' Erben. 8.

Die alt-livländischen Städtetage. — Recels des Städtetages zu Pernau, 1527. — Alter Schragen der Bruderschaft der Schmiedegesellen zu Reval. Der rigischen Schmiedeknechte Schragen. — Die Russenschlacht bei Maholm im Jahre 1268. — Bericht über die Gesellschaft für 1868—71.

## Nachrichten.

### Literatur.

#### Neu erschienene Werke.

- 21) Friedrich der Freidige, Markgraf von Meissen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der wettinischen Länder. Von Dr. Franz X. Wegele, Professor der Geschichte zu Würzburg. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1870. VII, 466 Stn. Mit 2 genealogischen Tafeln.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser in der vorliegenden

Schrift gesetzt hat, ist: an einem einzelnen Beispiele die innerliche Zähigkeit der Kämpfe zu veranschaulichen, welche auf deutschem Boden um dynastische und territoriale Selbständigkeit geführt worden sind. Er sieht in denselben nichts Zufälliges und Willkürliches, sondern eine ursprüngliche Richtung in den nationalen Anlagen, die jederzeit nur mit grosser Mühe durch den entgegenstehenden Grundsatz der Reichseinheit gemässigt und beschränkt werden konnte.

Der Inhalt knüpft zunächst an den im Februar 1247 erfolgten Tod Heinrich Raspe's an, des letzten, ohne Hinterlassung männlicher Sprossen dahingeschiedenen Landgrafen von Thüringen und Gegenkaisers Friedrich's II. von Hohenstaufen. Es begann der



lange Kampf zwischen den Erbensprechern, welche sich die reiche thüringische Verlassenschaft streitig machten. Erst am 27. October 1261 brachte das Treffen von Besenstedt die Entscheidung.

Der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen behauptete die eigentliche Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, während die bisher mit Thüringen verbundenen hessischen Gegenden Heinrich dem Kinde, dem Sohne Heinrich's von Brabant und der Sophie, Nichte Heinrich Raspe's, als erbliches Stammland zufielen.

Der Verfasser verweilt längere Zeit bei der Regierung des erstgenannten dieser Fürsten, seinen Familienverhältnissen und vor allem der Stellung zu seinen Söhnen. Er verdentlicht uns die enge Verbindung des wettinischen Hauses mit dem Könige von Böhmen und die schwankende Zurückhaltung, welche dasselbe in den Kämpfen König Rudolf's gegen Ottokar einnahm. Er führt uns auf diesem Wege in die verwirrenden und für den Bestand des fürstlichen Hauses höchst bedenklichen Händel ein, welche durch das leichtfertige, verschwenderische und unwürdige Benehmen Albrecht's, des ältesten Sohnes Heinrich's des Erlauchten, noch bei Lebzeiten des Vaters veranlaßt wurden und bei dem Tode desselben zum vollen Ausbruche kamen.

Schon Kaiser Rudolf I. hatte die aufstrebende Macht der Wethiner nicht ohne Mißtrauen betrachtet; er beschränkte sich indessen während seines einjährigen Aufenthaltes in Erfurt darauf, im Norden seines Reiches, gerade wie im Süden, zunächst die unwiderstrebbar kaiserlichen Gerechtsamen mit Festigkeit geltend zu machen, im übrigen aber den Landfrieden kräftig zu schirmen. Als aber seit 1292 Kaiser Adolph den Thron bestiegen hatte, änderten sich die Verhältnisse. Dieser Fürst, eifrig darauf bedacht, seine geringe Hausmacht durch die Einziehung größerer Reichslehen möglichst zu vermehren, suchte die gewissenlose Fahrlässigkeit des Landgrafen Albrecht und die damit zusammenhängenden, beständigen Geldverlegenheiten desselben zu seinem Vortheile zu benutzen. Der letztere liefs sich herbei, in einem besonderen Vertrage dem Kaiser Adolph die Landschaft Thüringen um die Summe von 12000 Mark Silbers käuflich zu überlassen. Mit diesem Ereignisse beginnt die eigentliche Wirksamkeit Friedrich's des Freidigen. Er stellt sich der Ausführung der von seinem Vater eingegangenen Abtretung des Landes aus allen Kräften entgegen und vertheidigt sein Recht selbst gegen den Kaiser, welcher an der Spitze eines Kriegsheeres in Thüringen eindringt, mit bewaffneter Hand. Er unterliegt; die angeknüpften Unterhandlungen scheitern und Friedrich, der in keiner Weise seinen Ansprüchen zu entsagen gedenkt, ist zur Flucht aus der Heimat genöthigt. Während seines Aufenthalts in Kärnten und Böhmen nimmt er an der von Albrecht von Habsburg gegen Kaiser Adolph geleiteten Gegenbewegung eifrigen Antheil.

Der Untergang dieses letzteren gestattete Friedrichen zwar, in seiner Heimat, und namentlich in Thüringen, wieder festeren Fuß zu fassen; aber in der Hoffnung, seine Ansprüche durch Kaiser Albrecht unbedingt anerkannt zu sehen, täuschte er sich. Dieser Kaiser hatte zwar nicht nöthig, wie sein Vorgänger, gewaltsam nach Vergrößerung seines Familiengutes zu jagen, aber den Grundsatz, die kaiserliche Gewalt zur Stärkung seiner Hausmacht zu benutzen und beide in einander aufgehen zu lassen, beobachtete auch er. Er verfügte nicht blos über Meissen, das Osterland und das Pleissener Gebiet als Lehen des Reiches zu Gunsten Böhmens, sondern

hielt auch die von Landgraf Albrecht zugetandene Abtretung Thüringens an das Reich mit allen ihren rechtlichen Folgen aufrecht. Friedrich der Freidige bewährte auch hier seinen hartnäckigen Sinn und ordnete den Widerstand. Gleichwohl würde der Sieg sehr zweifelhaft gewesen sein, wenn Kaiser Albrecht nicht auch auf andern Seiten in seiner Staatskunst empfindliche Rückschläge erfahren hätte. Als seine Truppen unter dem Feldhauptmann Heinrich von Nortenberg bei Lucka in der Nähe von Altenburg eine Niederlage erlitten, bereitete er einen neuen Feldzug vor; aber anderweitige Sorgen lenkten ihn auch diesmal wieder ab, und der schon in dem folgenden Jahre 1308 erfolgte Tod machte allen weiteren Versuchen wider Thüringen ein Ende.

Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg befolgte eine von der seiner Vorgänger gänzlich verschiedene Politik und betrachtete daher auch die meißnisch-thüringische Frage aus einem andern Gesichtspunkte. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, denen nicht auszuweichen war, entschied er sie durch den Vertrag von Prag vom 18. Dezember 1310 zu Gunsten des wettinischen Hauses. Friedrich der Freidige hatte durch zähe Ausdauer, aber auch durch Beiseitesetzung aller Rücksichten auf die allgemeinen Interessen des Reichs dieses Ziel erreicht. Seine dynastische Selbstsucht verwickelte ihn auch nach dem Prager Vertrage in neue Streitigkeiten, welche seine bisherigen Errungenschaften in hohem Grade gefährdeten. Seit 1320 verfiel er in ein unheilbares körperliches und geistiges Siechthum, welches ihn nöthigte, seiner Gemahlin die Regierungsgeschäfte zu überlassen, und starb 1324.

Dies der Inhalt des vorliegenden Buches. Es wird durch Verflechtung zahlreicher Bemerkungen über die öffentlichen Zustände, durch Aufhellung der treibenden Beweggründe in den Fürsten und Grofsen damaliger Zeit, sowie durch die klare Zeichnung einzelner Persönlichkeiten ganz besonders lehrreich und anziehend. Dem Texte sind drei erläuternde Abhandlungen und siebenundneunzig nach dem Original abgedruckte Urkunden beigegeben.

A. F.

22) Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1870, 1871 und 1872. Von Heinrich Handelmann, königl. Conservator der vaterländischen Alterthümer in Schleswig-Holstein. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung. 1873. gr. 8. 39 Stn. Mit zwei Steindrucktafeln und drei Holzschnitten.

Der Verfasser weist darauf hin, wie von den Grabräubereien der ältesten Zeit, gegen welche schon die lex Salica mit der strengsten Strafbestimmung einschreiten mußte, bis zu den Schatzgräbereien über das Mittelalter hinaus und den Verschleppungen forschender Dilettanten und müssiger Badegäste späterer Zeit das Schicksal der zahlreichen Grabhügel der genannten Insel beschaffen gewesen sein muß, die im Hinblick auf die noch immer sich ergebenden Funde ursprünglich die Bedeutung wahrer Schatzkammern beanspruchen durften. Um so anerkennenswerther ist, dafs in der letzten Stunde noch die preussische Regierung sich der Sache angenommen und die systematische Durchforschung der noch erhaltenen Denkmäler in die Hände eines bewährten Kenners gelegt hat. Mit verschiedenem Erfolg sind dreifsig Gräber untersucht und die darüber aufgenommenen Protokolle bilden den Inhalt der vorliegenden kleinen Schrift. Die wichtigsten Fundstücke in Abbildung beigelegt. Anmerkungen unter dem Texte ziehen Parallelen, oder eröffnen die nöthigen wissenschaftlichen



Gesichtspunkte. Die nachgewiesene Mannigfaltigkeit innerhalb eines bestimmt umgrenzten Kreises vorgeschichtlicher Todtenbestattung ist als Hauptergebnis des Unternehmens sowohl wie der Beschreibung zu betrachten.  
v. E.

- 23) Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karl's IV. 1347—1378. Verfasst von Dr. Georg Wolfgang Karl Lochner, Stadt-Archivar zu Nürnberg. Berlin. Fr. Lobeck's Verlag. 1873. 8. 212 Stn.

Die vorliegende Schrift erscheint zunächst als Bruchstück einer umfangreichen vollständigen Geschichte der Stadt Nürnberg, welche der Verfasser in Aussicht stellt, sodann in ihrer bestimmten Umgrenzung auch als selbständiges Werk, indem sie in dem Kampfe des städtischen Bürgerthums gegen das Patriziat und anderen socialen Umwälzungen des 14. Jahrhunderts einen Gegenstand zur Sprache bringt, der nicht allein der Reichsstadt eigenthümlich war, als charakteristisches Merkmal der Epoche aber, an welchem Orte immer betrachtet, belehrende Reflexe auf die Sache im Allgemeinen werfen muß. Die Geschichte der Stadt Nürnberg bietet selbstverständlich Anhaltspunkte, wie kaum eine zweite. Eine Darstellung der daselbst vorgekommenen Ereignisse auf Grund ausschließlicher, sorgfältiger Urkundenforschung muß einen Maßstab für die Behandlung der wichtigen Frage überhaupt abgeben. Das aber ist der eigentliche Vorzug dieser wie bekanntlich aller Arbeiten des Verfassers, daß er im Fortgange derselben Schritt vor Schritt die Beglaubigung der von ihm gegebenen Thatsachen mit sich führt und überall nicht allein die größte Gewissenhaftigkeit, sondern auch ein unübertreffliches Geschick in Benutzung urkundlicher Belege erweist. Möchte die vorgelegte Probe sich bald zum vollständigen Werke erweitern!  
v. E.

- 24) Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Von Andreas Heusler. Weimar, Hermann Böhlau. 1872. 8. 252 Stn.

Daß nach Bearbeitung desselben Gegenstandes durch Autoritäten ersten Ranges, wie Eichhorn, Arnold, Nitzsch, von Maurer u. a., die Frage noch in Mitte eines brennenden Streites steht, ist ein Umstand, der die unausgesetzte Wiederaufnahme derselben rechtfertigt, um so mehr, wenn es, wie im vorliegenden Falle, in dem Sinne geschieht, den durch vielfach unberufene Einmischung entstandenen Tumult zu beschwichtigen und zunächst die klare Uebersicht wiederherzustellen. Der Verfasser hat, obwohl er in der Einleitung seine Aufgabe nur als vermittelnde hinstellen zu wollen scheint, seine bestimmte Ansicht über die verhandelte Sache und legt sie kurz und bündig dar; doch führt die stete und allseitige Bezugnahme auf seine Vorgänger ihn schon dahin die Ausschließlichkeit seiner Theorie weniger zu betonen, als dies bis dahin Sitte gewesen, und neben dem Aufbau derselben dem Gedanken Raum zu lassen, daß bei dem unzulänglichen Maße des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials bis jetzt die schlussgültige Entscheidung der Frage überhaupt nicht möglich ist. Wir folgen seinen Auseinandersetzungen so mit dem wohlthätigen Gefühle, daß wir es noch mit der Forschung, nicht mit dem abgeschlossenen System zu thun haben. Seine Ansicht ist in Kurzem folgende. Weder die Immunität, noch die Ottonischen Privilegien, weder das Burggrafnamt, noch die Ständegliederung in den Städten bildeten einzeln oder insgesamt den Ausgangspunkt der späteren

Stadtverfassung; sie waren vielmehr nur Vehikel, unter Begünstigung von Umständen, welche dem Lande nicht zu statten kommen konnten, den viel älteren und mächtigeren Trieb zur Entfaltung zu bringen, der in jener Form einst so bedeutungsvoll werden sollte. In Wahrheit erklärt sich die deutsche Stadtverfassung wie das Bürgerthum nur aus der Anknüpfung an die alte fränkische Volksverfassung, insbesondere die freien Volksgerichtsgenossenschaften. Der spätere Rath der Städte setzte sich zusammen aus den ursprünglichen Gerichtsbeisitzern, welche bei steigender Consolidierung und Machtentfaltung der Stadtbewohner die Reichsbeamten verdrängen und die Gerichtsbarkeit sich aneignen, in ihrer eigenen Ueberhebung zum Patriziat aber den Unterschied der Stände verwischen, bis sie nach Auflehnung der letzteren gegen die Privilegien der Olygarchie einen Theil ihrer Obergewalt abgeben und so im einfachen Bürgerstande die altgermanische Freiheit und Gleichheit nach und nach herstellen helfen.  
v. E.

#### Aufsätze in Zeitschriften.

- Grenzboten: Nr. 25, S. 321. Die Malertechnik u. Kunstübung alter Meister. (Max Allihn.)  
Im neuen Reich: Nr. 33, S. 241. Guelfen u. Ghibellinen; eine Mobilmachung in Florenz. Die Schlacht bei Montaparti, 1260. (O. Hartwig.) — Nr. 36, S. 364. Das Kaufhaus in Straßburg u. der Transithandel des Elsaßes in früherer Zeit. — Nr. 37, S. 395. Das Weltbuch Sebastian Franck's. (J. Löwenberg.)  
Fränk. Kurier: Nr. 460 ff. Das Nürnberger Findel- und Waisenhaus. (Lotter.)  
Augsb. Postzeitung: Beil. Nr. 56. Balde's Noviziat in Landsberg. (Pred. Westermayer von Tölz.)  
Nürnb. Presse: Nr. 230. Der Fürstbischof Konrad III. zu Würzburg. — Nr. 232. Zur Geschichte der Cholera.  
Sonntagsblatt: Nr. 31. Die Halloren. (R. Wellnau.)  
Wochenblatt d. Joh.-Ord.-Balley Brdbg.: Nr. 35. Gernrode. (Oskar Schwebel.) — Nr. 36. Das Testament Witzlaff's II. von Rügen. — Mythologisches aus der Mark Brandenburg. 2. Die Riesen. — Zur Geschichte der Blindeninstitute.  
Zeitschrift f. bildende Kunst: Hft. 11, S. 321. Streifzüge im Elsaß. Von Alfr. Woltmann. V. Der deutsche Correggio (Mathias Grünewald).  
Allgem. Zeitung: Beil. Nr. 235. Ausstellung von Gemälden älterer Meister aus Wiener Privatbesitz. (Alfr. Woltmann.) — Nr. 248 f. Ueber den sogen. Nymphenburger Tractat. (Dr. K. Th. Heigel.)

#### Vermischte Nachrichten.

65) Von Oppenheim a. Rh. aus ergeht ein Aufruf „an alle Deutsche in der Heimat und im Auslande“ zur Sammlung und Einbringung von Beiträgen für die vollständige Ausbauung der dortigen Katharinenkirche. Dieser Spitzbogenbau entstand in den Jahren 1262 bis 1317 und wurde unter Melac im Jahre 1689 zerstört. Den Anstrengungen der Bevölkerung und Unterstützung der großherzoglichen Regierung ist es noch nicht gelungen, dieses erhabene Gotteshaus, ein „religiös-nationales Baudenkmal deutschen Wissens, Willens und Könnens“, in seinem alten Glanze



wiederherzustellen. Unter landesherrlichem Schutz hat sich deshalb ein Verein gebildet, welcher neben der Unterstützung vom Staate auch durch Sammlung freiwilliger Gaben seinen Plan auszuführen gedenkt, die Kirche, welche namentlich im westlichen Chor eine reine Ruine ist und deren Mittel- und Seitenschiff eines neuen Daches, deren östlicher Chor der gründlichsten Wiederherstellung und deren Pfarrthurm eines gänzlichen Umbaues bedarf, vollständig auszubauen. (Deutsche Kunstztg., Nr. 27.)

66) Der verstorbene Bischof von Hildesheim besaß eine sehr zahlreiche Sammlung von Oelgemälden, Antiquitäten aller Art, ferner einige Manuscripte und eine Anzahl von Incunabeln. Die überwiegende Anzahl der Gemälde hat nur geringen Werth; es befinden sich darunter aber auch einige seltene Kunstwerke, besonders einige Niederländer und ein echter Fiesole. Das Domkapitel, dem die Ausführung des Testaments übertragen ist, wünscht womöglich diese ganze Hinterlassenschaft an einen Käufer zu veräußern, soll indessen auch bereit sein, gewisse leicht sich ausscheidende Gruppen von Gemälden zu verkaufen, und würde auch auf den Fiesole allein Gebote annehmen.

(Ill. Ztg., Nr. 1575.)

67) Die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Utrecht macht neben andern Preisfragen folgende historische wiederholt bekannt: Versuch einer Geschichte der religiösen Bruderschaften in den Niederlanden bis zum 16. Jahrh., mit Angabe der noch bestehenden Anstalten, welche daraus hervorgegangen sind; historische Untersuchungen über den Handel der Niederlande, vom Tode Karl's des Großen bis zum Ende der Kreuzzüge. Die Beantwortungen dieser Fragen sind gegen den 30. November 1874 einzusenden.

68) Die Wiener Weltausstellung hatte den Wunsch nahe gelegt, bei den innigen Beziehungen, in welchen die heutige Kunstindustrie zu den Denkmälern der Vorzeit steht, eine möglichst reichhaltige Ausstellung zu veranstalten, in welcher die Schätze der Vorzeit dem Publikum zugleich neben denen der Neuzeit vor Augen geführt würden. Leider hat die Generaldirektion der Ausstellung sich nicht bewegen lassen, die Sache von einem großen, wissenschaftlichen Standpunkte aus aufzufassen und der Ausstellung eine systematische Einheit zu geben. Es blieb also dem Zufall überlassen, was eben sich finden würde. Eine Anstrengung des deutschen Reiches, wenigstens für Deutschland eine systematische Ausstellung zu Stande zu bringen, wurde gleichfalls durch Zaudern der Generaldirektion vereitelt. Nichtsdestoweniger ist überraschend viel Seltenes und Lehrreiches nach Wien gelangt, und wenn auch nur Weniges für den Laien übersichtlich sich darstellt, so findet doch der Forscher unendlich viel Material zu Studien. Wie wenige unserer Alterthumsfreunde haben z. B. den angeblichen „Schatz des Athanarich,“ die zu Petrosa gefundenen Goldgefäße aus der Zeit der Völkerwanderung, je nur in Abbildung gesehen. Die rumänische Abtheilung der Ausstellung bringt ihn im Original zur Anschauung und macht dessen Studium und Prüfung möglich. Die Schweiz, Dänemark und Ungarn geben ein übersichtliches Bild der Funde aus vorhistorischer und römischer Zeit, die in jenen Ländern gemacht wurden, wobei besonders Ungarn höchst merkwürdige Gegenstände, sowohl klassischen als barbarischen Ursprunges, zeigt. Auch die Sachen aus der burgundischen Zeit in der Schweizer Ausstellung interessieren in hohem Grade als Gegenstück zu den alemannischen und fränkischen die in Schwaben und

am Rhein sich finden. Leider hat Dänemark sich auf die Steinzeit beschränkt, die auch in der italienischen Abtheilung ihre Vertretung gefunden hat. Auch die anthropologische Gesellschaft in Wien hat eine entsprechende Collectivausstellung gebracht.

Das Mittelalter ist nur in der österreichischen und ungarischen Abtheilung entsprechend vertreten; einiges Interessante bietet auch die spanische. Die österreichischen und die ungarischen Kirchenschätze sind ziemlich vollständig ausgestellt; das Nationalmuseum zu Pesth und Privatsammler haben Vieles gesendet. Der Schatz des deutschen Ordens und der der österreichischen Abtheilung eingefügte alte Welfenschatz enthalten viel Kostbares. Die Periode der Renaissance ist durch die Schätze des Barons Anselm von Rothschild, sowie vieler Privatsammler dargestellt. Auch der Herzog von Nassau und König Georg von Hannover haben in die österreichische Abtheilung Schönes geliefert. Ebenso findet sich aus Spanien, der Schweiz und Ungarn viel Bemerkenswerthes. Doch kann natürlich nicht erwartet werden, daß Alles was für die Kultur jener Zeiten wichtig ist, auch nur durch wenige Beispiele vertreten wäre. Der Mangel an Systematik macht sich ebenso sehr hinsichtlich der Wahl der Objekte, als der Anordnung der Ausstellung bemerklich. Nur einige Münzfreunde haben gesucht, in der österreichischen und ungarischen Abtheilung wenigstens einzelne lehrreiche Serien zusammenzustellen.

Haben wir hier auch nur die Kunstgewerbe der Vergangenheit, so ist in einer andern Abtheilung, derjenigen für die Geschichte der Erfindungen und der Gewerbe, reiches Material für die Entwicklung der übrigen Industriezweige, vorzugsweise im 18. und Beginn des 19. Jahrh., gegeben.

Leider ist der große Eindruck der Weltausstellung nicht geeignet, zum Studium besonders zu ermuntern, wenn man die Gegenstände auch in gar keiner, nur annähernd systematischen Weise geordnet findet, wenn man sie vielmehr in allen Theilen des weiten Raumes zerstreut suchen muß, und wir fürchten, daß deshalb für die kunst- und kulturgeschichtliche Forschung die Anregung umsomehr verloren geht, als gewiß niemand wird behaupten können, daß er nur Alles gesehen und gefunden habe, was für ihn von Interesse ist.

E.

69) Im ersten Stockwerke des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie ist auf die Dauer von einigen Wochen eine Ausstellung älterer Gemälde aus Wiener Privatbesitz veranstaltet, die gewissermaßen eine Ergänzung der archäologischen Abtheilung der Weltausstellung bildet, weil dort Gemälde grundsätzlich ausgeschlossen waren. Es sind im Ganzen 206 Nummern von 30 Besitzern ausgestellt und so über 100 Künstler, vornehmlich der italienischen, spanischen, niederländischen und verschiedener deutschen Schulen, trefflich vertreten. Eine systematische Aufstellung konnte aus äußeren Gründen nicht stattfinden, da es unmöglich gewesen wäre, in den zufällig zu Gebote stehenden Räumen jedes Bild so zu hängen, daß es die richtige Beleuchtung und passende Umgebung bekommen hätte. Dagegen verdient die Sorgfalt, mit welcher der Katalog verfaßt wurde, sowohl hinsichtlich der Prüfung der Meisternamen und der Angaben über die Meister, als auch in Betreff der Geschichte und Literatur der einzelnen Gemälde alle Anerkennung. Was die Benennung der nicht durch Monogramme und Urkunden nachgewiesenen Bilder betrifft, so wurde im Allgemeinen diejenige beibehalten, welche die Besitzer ihnen gegeben hatten, wenn nicht mit Sicherheit ein anderer Nachweis



geführt werden konnte. Wo die Angaben der Besitzer zu sehr von der Wahrscheinlichkeit abwichen, und mit ihnen ein Uebereinkommen nicht getroffen werden konnte, wurde lieber auf die Ausstellung solcher offenbar falsch bezeichneter Werke verzichtet.

70) Zugleich mit der Weltausstellung ist in Wien eine Ausstellung veranstaltet worden, welche die Geschichte dieser Stadt zu vertreten bestimmt ist, wenn auch vorläufig bloß vorübergehend. Es ist jedoch die Aussicht gewonnen, im neuen Rathhause, das soeben in Bau begriffen ist, einige Säle dafür zu verwenden und dort die Gegenstände in ganz ähnlicher Weise dauernd aufzustellen, um fremden Besuchern wie Einheimischen ein treues Bild der Entwicklung Wiens zu geben. Diese Ausstellung ist in einer Weise gedacht, daß nur zu wünschen wäre, eine jede Stadt, welche eine Geschichte hinter sich hat, möchte solche in gleicher Weise veranschaulichen. Nachdem die geognostischen Verhältnisse als Grundlage der ganzen Darstellung vorgeführt sind, erscheinen zwei Rekonstruktionsversuche der römischen Stadt Wien von Kenner und von Hauslab. Kenner gründet seine Hypothesen auf die Funde und deren Stellen; Hauslab versucht an der Hand der Theorie auf Grund des Terrains, der noch in den späteren Plänen sichtbaren Eintheilung der Grundstücke, sowie in Verbindung mit jenen Funden, die für den Fundort charakteristisch sind, sein Resultat zu erhalten. Eine Entscheidung zwischen beiden Resultaten so bewährter Männer dürfte schwer fallen, und selbst für eine Meinungsäußerung genügt oberflächliche Betrachtung nicht. Daran schlossen sich in Original oder getreuen Copieen alle Pläne der Stadt von der ältesten Zeit an, sowie alle bekannten Ansichten, die sich auf Gemälden, in Zeichnung, Stich und Holzschnitt erhalten haben. Eine weitere Abtheilung enthält die verschiedenen Ansichten der hauptsächlichsten Strafen und Plätze, wie solche in früherer Zeit ausgesehen, die verschiedenen hervorragenden Gebäude, Gärten u. s. w., die zum großen Theil heute nicht mehr stehen, oder eine andere Gestalt bekommen haben. Eine Abtheilung enthält die Trachten, Uniformen u. s. w. der Wiener Bürger, des Bürgermilitärs, sowie besonderer Stände.

Eine Reihe von Bildern führt uns dann die Geschichte Wiens in Freud und Leid vor; eine andere bringt Porträte von Wiener Persönlichkeiten bis auf die jüngst verstorbenen. An diese Bilder schlossen sich an: Wiener Münzen und Siegel; die Zunftladen, Pokale, Meistertafeln und sonstige Denkmäler der Zünfte; Urkunden und Manuscripte, welche sich auf die Stadtgeschichte beziehen; Richtschwerter und sonstige Denkmäler der Justiz.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, bedarf es zur Zusammenstellung eines solchen Bildes der Geschichte einer Stadt keiner gerade großen Summen; es erfordert nur Fleiß und Hingabe Einzelner. Wien gehört freilich nicht zu den begünstigtesten Städten — welche allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung müßte eine solche Sammlung für die Geschichte Nürnbergs haben! — und es ist manches Stück bereits sehr selten geworden, so daß nur eben die Hingebung und der Bienenfleiß des Reg.-Rathes A. v. Camesina, dem die Literatur die treue Wiedergabe schon so manches Unicum und selten gewordenen Blattes dankt, und der Eifer des städt. Archivars K. Weifs eine relativ so vollständige, im Plane so musterhafte Ausstellung und damit die Grundlage zu einem echt städtischen Museum schaffen konnte.

71) Der in Wien vom 1.—4. September tagende kunstwissenschaftliche Congress hat eine ziemliche Reihe von Fragen erörtert

und theilweise durch Resolutionen praktisch gemacht, die das Präsidium den Regierungen mit der Bitte um Berücksichtigung übergeben soll. Als solche sei besonders die Art und Weise der Katalogisierung der Gemädegallerien genannt, sowie die Nothwendigkeit, der Conservierung der Gemälde die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken und die Restauration auf wissenschaftlicher Grundlage durch gewissenhafte Restaurateure zu besorgen, zu deren Heranbildung Restaurationsschulen zu errichten seien. Wenn auch in jeder der genannten Beziehungen anerkannterwerthe Thatsachen aus einzelnen Ländern und Städten angeführt werden konnten, so wurde doch constatirt, daß diesen drei Punkten noch im Allgemeinen an sehr vielen Orten nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen betraf den kunstwissenschaftlichen Unterricht an Mittelschulen, durch den allein der Sinn für die Kunst und deren Geschichte in das Volk, speciell in die gebildeten Kreise, eingeführt werden könne. Man erkannte, daß neue Lehrstudien und neue Disciplinen unmöglich mehr eingeführt werden können, empfahl aber beim Geschichtsunterrichte, wie auf alle Zweige der Kulturgeschichte, auch auf Kunstgeschichte Rücksicht zu nehmen, wie sich diese ja auch mit dem Vortrage der älteren und neueren Klassiker verbinde. Es wurde empfohlen, zum Anschauungsunterricht einen Apparat, in Abgüssen und Photographieen, sowie sonstigen Nachbildungen zu beschaffen, die theilweise auch als Vorlagen beim Zeichenunterricht verwendet werden können.

Eine weitere Frage betraf die Nachbildungen, speciell Gipsabgüsse, und wurde da der Wunsch laut, daß die Abformung derart systematisch betrieben werden möge, daß man wohlgeordnete und dem Bedürfnisse der Wissenschaft vollständig entsprechende Sammlungen, daneben aber auch solche, die für Schulen als Vorlagen, für Gewerbetreibende u. s. w. dienen, daraus zusammenstellen könne. Da es sich darum handelt, daß vielseitig die seither versagte Bewilligung zur Nachbildung der Originale durch die Besitzer gegeben, sowie, daß solche Abgüsse um geringere Preise hergestellt werden, als sie bis jetzt meist gezahlt werden müssen, so wurde auch hier darauf hingewiesen, daß die Regierungen diese Angelegenheit in die Hand nehmen müssen. Um aber auch bis dahin praktisch vorzugehen, und besonders allgemein bekannt zu machen, was bis jetzt schon geformt und zu haben sei, werden alle Museumsvorstände, sowie alle für die Sache sich Interessierenden gebeten, an das k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien Verzeichnisse der von den Museen selbst oder von den in ihrem Bereiche wohnenden Privatformern hergestellten Abgüsse zu senden, das sie zusammenstellen und zum Abdrucke für alle bringen wird.

Zum Zwecke der Vervielfältigung von Handzeichnungen und verwandten Kunstwerken wurde die Gründung einer Gesellschaft mit dem Namen „Albertina“ beschlossen.

Ebenso wurde der Beschluß gefaßt, ein kunstgeschichtliches Regestenwerk zu bearbeiten, und das Präsidium ermächtigt, auf den angenommenen Grundlagen die Bearbeitung zu veranlassen.

Der nächste Congress soll 1875 in Berlin stattfinden..

72) Je mehr einerseits das allgemeine Interesse aller Gebildeten an den Denkmälern der Vorzeit steigt, je mehr sie gesucht und je theurer sie deshalb gezahlt werden, um so mehr sind viele bewegliche unter ihnen der Gefahr ausgesetzt, aus Gewinnsucht



den Platz räumen zu müssen. Es war nichts Auffallendes, daß alte Familien sich ihrer Schätze entledigten, um dafür zinsbringende Kapitalien zu erhalten; bei mehreren mag es aus Noth, bei anderen aus Mangel an Kunstsinn oder Pietät geschehen sein. Man kann solche Eigenschaften nicht von jedem verlangen. Wenn man deshalb auch Familien, die ihre alten Traditionen und ihre ererbten Kunstschätze hoch in Ehren halten, doppelt preist, so kann man doch selten anderen das Gegentheil zum direkten Vorwurf machen. Was soll man aber sagen, wenn Gegenstände aus öffentlichem Besitze deshalb gefährdet sind, weil sie nach und nach werthvoll geworden?

So läuft jetzt die Nachricht durch alle Zeitungen, daß die Stadt Lüneburg den kostbaren Silberschatz ihres Rathhauses verkaufen wolle. Das germanische Museum hat deshalb Veranlassung genommen, nachstehendes Schreiben an den dortigen Magistrat zu richten.

#### Hochlöblicher Magistrat!

Wenn von deutschen Städten die Rede war, auf die mit Stolz der Blick der Nation gerichtet sein konnte, weil sie die Denkmale der Vorzeit, das köstliche Erbe, welches die Väter den Nachkommen hinterlassen haben, die Erinnerungen an alte Größe und Glanz, an bürgerliche Macht und Wohlstand pietätvoll aufbewahren; wenn von Städten die Rede war, auf die unsere Nation stolz sein kann, weil sie an Kunstschatzen mit manchen gepriesenen Städten des Auslandes wetteifern können, weil sie aber auch durch pietätvolle Erhaltung zeigen, daß sie das Glück zu würdigen wissen, solche Schätze zu besitzen, welche als nationale Denkmäler geistiges Gemeingut der ganzen deutschen Nation sind, so wurde in erster Linie Lüneburg genannt, dessen stolze Kirchen, dessen mächtige, ehrwürdige alte Bürgerhäuser Zeugniß von der Größe vergangener Geschlechter geben. Es wurde Lüneburg genannt, dessen Rathhaus jenen bekannten Schatz von silbernen Prunkgefäßen aufbewahrt, der ein so glänzender Beweis des Kunstsinnes und der Kunstfertigkeit deutscher Vorzeit ist.

Da läuft plötzlich durch die Zeitungen die jeden Patrioten erschreckende Nachricht, daß die Stadt jene alten Silbergefäße als ein „todtes Kapital“ betrachtet und deshalb verkaufen wolle. Ist diese Nachricht wirklich wahr? Ist niemand in Lüneburg, für den die Erinnerung an die Väter, für den die Freude an veredelndem Kunstgenusse, für den der Ruhm der Stadt, das Gefühl für die einstige Größe und den Glanz deutscher Kultur ein zur Nacheiferung reizendes, lebendiges, fruchtbringendes Kapital ist? Ist jeder ideale Sinn geschwunden? Oder ist die Stadt finanziell bereits derart ruiniert, daß sie auf demselben Standpunkte steht, wie der arme Teufel, der das letzte theure Andenken des verstorbenen Vaters, die Uhr, aus der Tasche verkaufen muß?

Im Namen aller patriotischen Kunstfreunde Deutschlands richten wir die ergebenste Bitte an den hochlöblichen Magistrat, dafür sorgen zu wollen, daß die Bürgerschaft Lüneburgs noch einmal jenen Schritt erwäge, daß sie in Betracht ziehe, was die öffentliche Meinung Deutschlands dazu sage!

Sollte aber wirklich traurige finanzielle Lage der Stadt jenen Schritt unabwendbar machen, so wolle mindestens die Rücksicht genommen werden, welche auch der rechtliche und gesetzliche Eigenthümer Dingen schuldet, an welchen die Nation ein geistiges Mitbesitzrecht hat. Es wolle dafür gesorgt werden, daß sie nur einem öffentlichen deutschen Institute zufallen, nicht aber in's Ausland oder auch an inländische Händler verkauft werden, die zur Schande der Nation mit deren Denkmälern Schacher treiben und die Blicke des Auslandes auf die Sache lenken, das dann mit Fingern auf Deutschland weist, das seine Schätze nicht zu halten weifs.

Sollte eine andere Anstalt nicht in der Lage sein, so bitten wir, mit dem germanischen Nationalmuseum in Verhandlung treten zu wollen, das vielleicht, wenn billige Forderungen gestellt werden, einen Weg finden kann, diese Schätze Deutschland zu erhalten. Wir würden um genaues Verzeichniß, sowie Preisforderung für jedes einzelne Stück, wenn möglich von Photographieen mit Nummern begleitet, ersuchen und würden sodann den Versuch machen, die nöthigen Mittel zu beschaffen, in der Erwartung, daß die deutsche Nation den gleichen Patriotismus wie die deutschen Kunstfreunde habe, so daß eine Geldverlegenheit der Stadt Lüneburg nicht dem deutschen Namen einen Makel anhefte.

Hochachtungsvoll

Das Direktorium des germanischen Nationalmuseums.

Nürnberg, 11. Sept. 1873.

A. Essenwein.

Der Magistrat der Stadt Lüneburg hat das Schreiben in Original zurückgesendet mit der Bemerkung, daß es in einem Tone gehalten sei, in welchem Correspondenzen zu empfangen und Verhandlungen zu führen er nicht gewohnt sei.

Einer solchen Impietät gegenüber wissen wir aber keinen andern Ton zu treffen, müssen uns also vorläufig mit dem Gefühl begnügen, daß wir unsere Pflicht gethan haben.

Weshalb soll sich eine ganze Generation bemühen, Museen zu gründen, weshalb sollen so viele Gelehrte und eifrige Dilettanten ihre Kräfte der Erforschung und Beschreibung der Schätze der Vorzeit widmen, weshalb sollen sie kunstgeschichtliche Studien treiben, wenn dieselben so wenig tief in das Volk eindringen, daß in einer Stadt wie Lüneburg nicht einmal unter den Gebildeten Leute genug sind, die auch nur so nebenher von diesen Studien gestreift wären, um den Werth eines solchen Besizes für ihre Stadt zu erkennen, wenn im Rathe der Stadt, der ja der Ausdruck des geistigen Niveaus sein soll, auf dem dieselbe steht, so gar keine Einsicht vorhanden ist, daß die enormen Anstrengungen, welche anderwärts zur Gründung von Museen gemacht werden, die ja kaum eine Stadt mehr entbehren will, doch auch für Lüneburg die Erhaltung eines alten Besizes wünschenswerth machen müssen, daß Kunstwerke ein lebendiges Kapital für Vermehrung der allgemeinen Bildung der Bevölkerung, für Hebung des Patriotismus, sowie sie Künstlern und Gewerbetreibenden würdige Vorbilder sind, daß denn doch unsere Gegenwart auch wieder die Größe der Vergangenheit erstreben muß, daß unsere deutschen Kunstschätze wenn sie Engländern und Franzosen Hunderttausende werth sind, uns Millionen werth sein müssen, weil sie für uns auch noch ruhmvolle Denkmäler eigener Größe sind?

Nürnberg.

A. E.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.